

GRUSSADRESSE VON DR. JULIUS KNACK

Zu meiner Funktion im Schosse der Stiftung gegen voreiligen Rechtsschutz kam ich wie die Jungfrau zum Kind bzw. via ein trojanisches Pferd. Dieses Pferd, will sagen die "Kleine Fehlerlehre für Juristen nach Dr. Julius Knack", führte mich aus der appenzellischen Landsgemeinde, der ich während Jahrzehnten als Sachverständiger für Fragen des internationalen Frauenstimmrechts diente, in das Anwaltsbüro Studer in Zug, wo ich alsbald zum wissenschaftlichen Beirat und schliesslich zum Mitglied, Ehrenkurator und Archivar der Stiftung gegen voreiligen Rechtsschutz aufrückte. Auf Initiative unseres hochverehrten Stiftungsratspräsidenten Toni Gügler verfasste und publizierte ich zunächst meine heute wohl allgemein anerkannte Monographie "Die Rechtsfindung als Mittel des Rechtsmissbrauchs, unter Berücksichtigung des zeitgenössischen Rechtsgepräges". Es folgten in rascher Folge verschiedene, allemal vom Stiftungsratspräsidenten angeregte weitere Publikationen, u.a. ein heute ebenfalls allerorten anerkannter Beitrag für das Jahrbuch der Stiftung im Jahre 1991 unter dem Titel "Eiligkeit, Voreiligkeit und Rechtzeitigkeit als Topoi", wofür mir von der Universität Sao Paulo unlängst die goldene Ehrennadel verliehen wurde. Meinem interdisziplinären Aufsatz "Jurisprudenz und Psychologie - Die Entflechtung eines Scharmützels" in der deutschen Juristenzeitung verdanke ich den Ehrenvorsitz des Verbandes polygamer Juristen und meine seit vielen Jahren freudvoll wahrgenommene Führungsfunktion in der Arbeitsgemeinschaft des aufgeklärten Patriarchats. Dank dieser und anderer wissenschaftlicher Tätigkeiten war ich während vieler Jahre erster Ehrenvorsitzender der ständigen Grabwache Friedrichs des Grossen in Potsdam, eine Funktion, die ich vorrangig den rührigen Anstrengungen und Beziehungen unseres Stiftungsratspräsidenten verdanke.

Motor und Motiv meiner Tätigkeit ist nach wie vor die Verfolgung der Ziele unserer Stiftung. Dabei darf ich mit Genugtuung feststellen, dass sich die Bemühungen namentlich unseres Kuratoriums in jüngster Vergangenheit in überaus fruchtbarer Weise auszuwirken begannen, zumindest was den Zugerischen Gerichtssprengel anlangt. Demgemäss durfte ich am 21. Dezember 1995 im Rahmen eines Kuratoriumsrapports an den Stiftungsratspräsidenten wörtlich Folgendes festhalten: "Vorzüglich zu unseren Gunsten zu gewichten ist ... nicht nur die lange Dauer der Prozesse, sondern ebenso der Umstand, dass die erste Instanz in aller Regel schon seit längerem keine Beweisverfahren mehr durchführt, so dass der Griff nach allerhand Rechtsmitteln durch die Mitbürgerinnen und Mitbürger stetig leichter fällt. Bleibt zu hoffen, dass sich diese Verfahrensweise ... auch auf den einstweiligen Rechtsschutz auswirkt, so dass unserem Anliegen, die summarischen nach Möglichkeit den ordentlichen Verfahren anzugleichen, nachhaltig Rechnung getragen wird. In diesem Zusammenhang besteht ja bekanntlich das seit längerem diskutierte Projekt, Richterstellen durchwegs mit Laien zu besetzen und dabei zudem die Zahl dieser Laienrichter auf ein absolutes Minimum zurückzuführen, so dass auch insoweit jeglichem schnellem Prozedere gründlich Einhalt geboten sein wird, dergestalt, dass letztlich dem Recht und der Gerechtigkeit doch noch zu einem wohlverdienten und von unserem humanistischen Gedankengut wohlgetragenen Sieg verholfen werden kann."

Dies indes qualifiziere ich lediglich als Etappensieg. Nach wie vor harren verschiedene weitere Teilziele ihrer politischen Verwirklichung, wie etwa

- die Ausdehnung sämtlicher Rechtsmittelfristen generell auf fünf Jahre,
- die Umwandlung der Verjährungsfristen in Verwirkungsfristen und deren generelle Festlegung auf sechs Monate,
- die Ratifizierung sämtlicher Gerichtsurteile durch die politischen Instanzen,
- die Ueberprüfung des Geisteszustands der Gesamtgerichte bzw. der Einzelrichter bei Vorlage von mehr als zehn Urteilen jährlich, sowie

- das Verbot des Anwaltsberufs und die Umschulung der zugerischen Anwälte zum Zwecke des Einsatzes als Pflegepersonal beim Zentralspital Baar.

In weiter Ferne liegt, dies verhehle ich nicht, die Realisierung des Hauptanliegens unserer Stiftung, nämlich die Einführung der klassischen Monarchie und die Abschaffung der unselig nachteiligen, einem abschüssigen See sehr wohl vergleichbaren Gewaltenteilung, unter gleichzeitiger Wiedereinführung eines gemässigten Faustrechts. Derweil bin ich überzeugt, dass die bisherige, von bedingungslosem Altruismus getragene Tätigkeit der Stiftung, von der die vorliegende Schrift ein beredtes Zeugnis ablegt, auch für die Zukunft einen aktiven Beitrag zur Durchsetzung eines rechtsmittelfreien und von monarchischer Vernunft geprägten Richterrechts zu leisten vermag.

Finis coronat opus !

Buenos Aires, im September 2004

Dr. Julius Knack

GÜGLER AN STUDER

Zug, den 7. Juni 1988

Sehr geehrter Herr Kollege

Weiterbildung leidet keinen Aufschub, welche alte Wahrheit mich veranlasst, Ihnen den neulich gesuchten, aber nicht gefundenen Aufsatz aus der Festschrift Nagelmann zu übermitteln, noch bevor Sie sich selbst mit dem Band versehen haben.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen
RA lic. iur. Toni Gügler

STUDER AN GÜGLER

Zug, 1. Dezember 1989

In Sachen X gegen Z

Sehr geehrter Herr Kollege

Widersprüche sind, wer weiss das besser als wir beide, Born und Frucht des vorliegenden Falles.

Indes: Ihre reife Schlussfolgerung ist richtig, die Endrunde findet, in internationaler Atmosphäre, im Airport Forum statt. Dies ist definitiv und gibt uns mutmasslich auch die Gelegenheit, den Friedensschluss in der Luft - vielleicht sogar erster Klasse und im Beisein einer reizenden Hostess – zu feiern.

Sollte diese Sache einer weiteren Klärung bedürfen, bin ich selbstredend zu einem ausführlichen Gespräch bereit, begleitet von Kapaun und Weisswein.

Mit kollegialer Hochachtung

RA Peter Studer

PS: Herzliche Grüsse auch an Pschyrembel.

GÜGLER AN STUDER

Zug, 1. Dezember 1989

In Sachen X gegen Z

Sehr geehrter Herr Kollege

Vielen Dank für Ihre klärenden Worte. Es tut mir leid, Sie nochmals belästigen zu müssen, indessen ist mir Ihr Postskriptum nicht ganz verständlich. Ich weiss nicht, wohin Ihr Hinweis auf ein medizinisches Wörterbuch zielt. Sobald dies geklärt ist, ist alles geklärt, was selbstverständlich alle von Ihnen erwähnten, höchst erfreulichen Aussichten (reizende Hostess, Kapaun und Weisswein usw.) nicht hinfällig werden lässt.

Mit kollegialer Hochachtung

RA Toni Gügler

STUDER AN GÜGLER

Zug, 1. Dezember 1989

In Sachen X gegen Z

Sehr geehrter Herr Kollege

Haben Sie verbindlichsten Dank für Ihre Bestätigung. Entsprechend beruhigt vermag ich von dannen zu gehen.

Ja, der gute alte Pschyrembel, dieses Hornissennest menschlicher Ausgeburt und Krankheit. Im Ernst: Der Hinweis hat weder mit Ihnen noch mit mir zu tun. Es war einmal mehr der Wink mit dem - medizinischen - Zaunpfahl, quasi der warnende Zeigefinger, der schliesslich in die Wunde dieses Falles stösst, den zu heilen, so hoffen wir doch, unser Freund Pschyrembel - ich bete zu Gott - in der Lage sein wird.

Seien Sie herzlich gegrüsst, mit einem dreifachen Prost, von

Ihrem Kollegen

RA Peter Studer

GÜGLER AN STUDER

Zug, 1. Dezember 1989

In Sachen X gegen Z

Sehr geehrter Herr Kollege

In der eingangs erwähnten Angelegenheit haben Sie mir gestern mitgeteilt, dass die in Aussicht genommene Verhandlungsrunde im

Bahnhofbuffet Zürich

stattfinde. Heute früh erhielt ich eine Kopie Ihres Schreibens an Kollege Wahl, wonach die Besprechung im

Büro Dr. Wolfensberg

Platz greife. Und soeben lassen Sie mich per Fax wissen, dass unsere Endrunde im

Airport Forum

steigen werde. Sehr geehrter Herr Kollege, Ihre Informationen sind höchst widersprüchlich und bedürfen der Klärung, um die ich Sie bis spätestens 13. Dezember ersuche. Notfalls könnten wir

uns auch in der gemütlichen Atmosphäre des Restaurants Pfaffenboden oder im Parkhotel oder, oder zum Friedensschluss die Hand reichen.

Für Ihre Klarstellung bin ich Ihnen zu unsäglichem Dank verpflichtet.

Mit kollegialer Hochachtung

RA Toni Gügler

GÜGLER AN STUDER

Zug, im Advent 1989

Sehr geehrter Herr Kollege

Grosse Tage stehen bevor. Weihnachten mit seinen trauten Liedern, dem warmen Licht der Kerzen und, in diesem Jahr insonderheit, seinen Friedensglocken und -schalmeien. Nicht ganz zu schweigen von den erfreulichen Accessoires: den perlenden Champagnerkelchen, den vorzüglichen Lachshäppchen und diesen köstlichen, vom Heimchen bereiteten Plätzchen. Und überhaupt nicht zu schweigen vom Prickeln und Ziehen im Zentrum unserer Physis: untrügliches Zeichen der Zellteilung und folglich -vermehrung, Zeichen für das Entstehen einer zwar erwünschten, aber nicht bewilligten Deponie, die uns Hemd und Hose eng werden lässt und nach Befreiung schreit. Ja, Weihnachten, welch unvergleichliches Fest ! Wirklich und wahrhaftig, Nummer 51 des Bachwerkverzeichnisses drängt sich förmlich auf und vor: **Jauchzet Gott in allen Landen !**

Diese besinnlichen und schönen Tage geben uns auch Zeit, den Schatz unserer Erkenntnis und Weisheit zu mehren und uns einer der trefflichsten Erfindungen des Menschengeschlechts, dem Buche, zuzuwenden. Eingedenk der Tatsache, dass geteilte Weisheit doppelte Weisheit ist, beeile ich mich, Ihnen ein neulich erschienenenes Werklein ("Kleine Fehlerlehre für Juristen nach Dr. Julius Knack") zu überreichen, dessen Lektüre Ihren Geist zusätzlich erfrischen und befruchtend auf die Substanz unseres künftigen Schriftverkehrs wirken möge.

Empfangen Sie meine besten Wünsche für eine im Sinne des eingangs beschriebenen Szenarios gesegnete Weihnachtszeit und lassen Sie mich mit der Empfehlung schliessen, diese meine Wünsche auch Ihrem verehrten Herrn Partner, Ihren Schreibkräften und selbstverständlich Ihrer Frau Gemahlin Iris, dieser holden Schwertlilie, zu übermitteln, letzterer vor allem mit der Anregung, die bevorstehende friedvolle Zeit mitunter zur Niederschrift eines allseits befriedigenden Vorschlags zur Erledigung des bekanntlich noch der Bereinigung harrenden nachbarrechtlichen Streitpunktes zu nutzen.

Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen herzlich, und ich verbleibe mit dem Ausdruck meiner

freundlichen, kollegialen
Wertschätzung

RA Toni Gügler